

Bestellung einer Schriftführerin des Rates**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.09.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt bestellt Frau Karina Turck zur Schriftführerin des Rates der Stadt.

Begründung:

Entsprechend § 52 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt für die Unterzeichnung der Niederschriften einen Schriftführer zu bestellen. Die Verwaltung schlägt vor, Frau Karina Turck als weitere Schriftführerin im Vertretungsfall zu bestellen, da sie am 26.08.2016 ihre Tätigkeit im Fachbereich 2.1, Ratsbüro, begonnen hat.